



IZA – Wofür steht diese Abkürzung beim Zoll ?

IZA steht für **Internet-Zollanmeldung**;

Die Wirtschaftsteilnehmer können dieses computergestützte Abfertigungssystem der deutschen Zollverwaltung seit August 2002 nutzen.

Zu beachten ist aber, dass es nur mit solchen Zollstellen funktioniert, welche bereits mit dem ATLAS 5.2 Release ausgestattet sind.

Außerdem kann das IZA derzeit nur für die Einfuhr im Normalverfahren genutzt werden.

Wichtig ist auch, dass die Teilnahme an diesem System zunächst nicht den Kauf einer meist (über) -teuerten Software (siehe ATLAS) voraussetzt, zumal wenn der klein oder mittelständige Unternehmer in Deutschland als Wirtschaftsbeteiligter monatlich nicht mehr als 10 Importe hat.

Gerade im Hinblick auf den Beitritt der zehn weiteren Mitgliedstaaten im Mai 2004 fallen bei vielen Wirtschaftsbeteiligten eine Vielzahl an Drittlandsimporten weg und werden durch das Verfahren der INTRA-Stat ersetzt. Damit wird sich bei vielen der Kauf einer ATLAS Software nicht amortisieren.

Beim IZA handelt es sich um ein öffentliches Internet-Portal, welches der Wirtschaftsbeteiligte online nutzt. Dazu benötigt er u.a. einen Standardbrowser.

Der Verfahrensablauf stellt sich vereinfacht gesagt wie folgt dar:

Anstelle des Einheitspapiers bei der Einfuhr im Normalverfahren werden die Daten auf das IZA Formular eingegeben (Aufbau in etwa wie das Einheitspapier).

Hierzu stehen dem IZA Beteiligten über eine Online-Hilfe sehr viele Informationen zur Verfügung (Merkblatt Einheitspapier, User Help Desk etc.).

Nach der Dateneingabe übermittelt der Wirtschaftsbeteiligte die Daten an die IZA-Datenbank, von wo aus diese dann von dem Zollbeamten in das ATLAS System übernommen werden.

Nach dem Absenden der Daten erhält der IZA Teilnehmer von dem Webserver dann eine IZA Auftragsnummer gemeldet. Hierunter sind seine IZA Daten abgespeichert.

Dann hat der IZA Teilnehmer seine Daten (Kopf- und Positionsdaten) zweifach auszudrucken und begibt sich mit dem unterschriebenen Ausdruck und den Originalbelegen für seine Zollanmeldung (Rechnung, Ursprungszeugnis etc.) zu seinem zuständigen Zollamt hin.

Der Zollbeamte prüft die Unterlagen so, als wäre die Zollanmeldung auf einem Einheitspapier abgegeben worden.

Sofern er dann die IZA nicht beanstandet, wird der Zollbeamte über die IZA Auftragsnummer die IZA Daten in das ATLAS System übernehmen.

Sind die Anmeldedaten dann korrekt, wird die weitere Bearbeitung bis hin zur Erstellung des Abgabenbescheides durch das Zollamt vorgenommen.

Hilfestellung zum IZA finden Sie auch auf der Homepage der Zollverwaltung unter www.zoll-d.de und dann >> Zoll und Steuern, >> Zölle, >> Zollanmeldung, >> Internetzollanmeldung.

Schlussendlich bleibt anzumerken, dass der Zoll als eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung dieses IZA auch auf alle anderen Zollverfahren, so insbesondere der Ausfuhranmeldung ausdehnen wird. Damit wäre ein Schritt in die richtige Richtung getan, womit der deutsche Wirtschaftsbeteiligte denen aus anderen Mitgliedstaaten mit deren Systemen im Hinblick auf eine **unentgeltliche Nutzung** annähernd gleichbehandelt würde.